

Per Mail: thg@seco.admin.ch

Bern, 11. September 2026

Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) sollen die gesetzlichen Grundlagen an die Entwicklungen im internationalen Waren- und insbesondere im Onlinehandel angepasst werden. Im Zentrum stehen die Stärkung der Marktüberwachung, klarere Pflichten für die Wirtschaftsakteure, der digitale Produktpass sowie Anpassungen im Bereich der Akkreditierung und des Casis-de-Dijon-Prinzips. Die Revision erfolgt koordiniert mit der Teilrevision des Produktesicherheitsgesetzes (PrSG).

Position Die Mitte:

Die Mitte begrüsst die Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG). Der internationale Warenhandel hat sich durch die Digitalisierung, den stark gewachsenen Onlinehandel und die zunehmende Bedeutung der Kreislaufwirtschaft grundlegend verändert. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen und gleichzeitig sicherstellen, dass für Schweizer Unternehmen keine unnötigen technischen Handelshemmnisse entstehen.

Klare Verantwortlichkeiten auch im Onlinehandel

Mit der Revision werden die Pflichten der Wirtschaftsakteure entlang der gesamten Produktions- und Vertriebskette klarer geregelt. Neben Herstellern, Importeuren und Händlern sollen insbesondere auch neue Akteure des Onlinehandels angemessen in die Verantwortung einbezogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Produkte, die über ausländische Onlineanbieter auf den Schweizer Markt gelangen, den schweizerischen Vorschriften entsprechen. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie ausländische Onlineanbieter verpflichtet werden können, einen rechtlichen Anknüpfungspunkt in der Schweiz zu schaffen, damit die schweizerischen Vorschriften wirksam durchgesetzt werden können.

Gleichzeitig werden die Instrumente der Marktüberwachung an den Onlinehandel angepasst. Die Vollzugsbehörden sollen beispielsweise Produkte unter fiktivem Namen erwerben und bei Verstössen unter bestimmten Voraussetzungen die Unterbindung eines Online-Angebots verlangen können. Die Mitte begrüsst diese Stärkung des Vollzugs. Schweizer Unternehmen, die sich an die geltenden Vorschriften halten, dürfen gegenüber ausländischen Onlineanbietern nicht benachteiligt werden.

Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft

Die Mitte unterstützt grundsätzlich auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen digitalen Produktpass. Damit können Informationen über ein Produkt, etwa zu Reparierbarkeit, Recycling, Materialzusammensetzung und Herkunft, digital verfügbar gemacht werden. Dies kann die Marktüberwachung erleichtern, Informationspflichten vereinfachen und die Kreislaufwirtschaft stärken. Bei einer konkreten Einführung ist jedoch darauf zu achten, dass für die Unternehmen keine unverhältnismässigen zusätzlichen administrativen Belastungen und Kosten entstehen.

Handelshemmnisse vermeiden

Die Revision modernisiert zudem die Bestimmungen zur Akkreditierung und zum Datenschutz und präzisiert das Verfahren für Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip. Für die Mitte ist zentral, dass technische Vorschriften einfach, transparent und verhältnismässig ausgestaltet und möglichst auf die Vorschriften der wichtigsten Handelspartner abgestimmt werden. Schweizer Sonderregelungen sollen dort möglich bleiben, wo sie zum Schutz überwiegender öffentlicher Interessen notwendig sind. Sie dürfen aber nicht ohne ausreichende Begründung zu zusätzlichen Handelshemmnissen führen.

Enge Abstimmung mit dem Produktesicherheitsgesetz

Die Revision des THG erfolgt parallel zur Teilrevision des Produktesicherheitsgesetzes (PrSG), da die beiden Gesetze konzeptionell eng miteinander verbunden sind. Begriffe, Verantwortlichkeiten und Instrumente der Marktüberwachung sollen deshalb aufeinander abgestimmt werden. Die Mitte begrüsst dieses koordinierte Vorgehen. Damit werden zeitgemässe Rahmenbedingungen geschaffen, um die Sicherheit und Konformität von Produkten auch im Onlinehandel wirksam durchzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hindernisfreien Warenverkehr zu gewährleisten.

Die Mitte unterstützt die Teilrevision des THG insgesamt. Entscheidend ist, dass mit der Modernisierung faire Wettbewerbsbedingungen insbesondere gegenüber ausländischen Onlineanbietern geschaffen werden, ohne rechtskonform handelnde Schweizer Unternehmen mit unnötiger zusätzlicher Regulierung zu belasten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz